



Richtlinie Ablauf Übungseinheiten

Stand: 31.08.2020

Aufgrund der vorherrschenden Pandemie-Situation ist ein uneingeschränkter Sportbetrieb derzeit nicht möglich. Um alle Teilnehmenden soweit es geht vor einer möglichen Situation zu schützen, muss für den Sportbetrieb im Verein der nachfolgend beschriebene Ablauf bei allen Übungseinheiten (sowohl draußen als auch in der Halle) eingehalten werden.

Dieser ergänzende Leitfaden basiert auf den aktuellen Gesetzesvorgaben, den kommunalen Vorgaben und den Empfehlungen der Sportverbände und werden entsprechend der weiteren Entwicklung der Pandemie und der Rechtslage laufend angepasst. Hierbei sind auch die Sportstätten spezifischen Vorgaben zu berücksichtigen. Zugang zu den Sportstätten (Aktive und, sofern kommunal frei gegeben, Zuschauer) kann nur gewährt werden, wenn die Person versichert, dass sich bei ihr/ihm keine Symptome oder Beschwerden, die als Indikator für eine mögliche Erkrankung beschrieben sind, zeigen. Weitere Voraussetzung für den Zugang zu den Sportstätten ist die Möglichkeit der digitalen Kontaktdatenerfassung (s. hierzu gesonderte Richtlinie digitale Kontaktdatenerfassung). An den Zugängen werden geeignete Handdesinfektionsmittel zur verpflichtenden Nutzung vorgehalten.

Generelles / Vorbereitung der Einheiten durch den Übungsleiter

- Die Nutzung von öffentlichen Sporthallen (zB Sporthallen) sind unter Berücksichtigung der Teilnehmerzahl und der Trainingsinhalte möglich.
- Grundsätzlich sind die durch den Gebäudeeigentümer erlassenen Vorschriften zu beachten !
- Bei kontaktlosem Sport sind die Mindestabstände von 2m einzuhalten. Sofern die örtlichen Begebenheiten es zulassen, ist ein größerer Mindestabstand zu wählen.
- Örtlich verbaute Raumtrenner sind ggf. zur optimalen Platzausnutzung zu nutzen.
- Die Teilnehmerbegrenzung für den nicht-kontaktlosen Sport liegt bei 30 Aktiven.
- Bei Nutzung von Mehrfachsporthallen ist aufgrund der Größe bei der Teilnehmerzahl von je abzuteilem Bereich auszugehen. Die ausreichende Belüftung durch Öffnen der vorhandenen Fenster ist sicher zu stellen. Es ist ebenfalls sicher zu stellen, dass nicht alle Nutzer der abtrennbaren Bereiche die Halle gleichzeitig betreten bzw verlassen. In Absprache ist je ein Zeitversatz von 10min sicher zu stellen.
- Die Zugangs- und Ausgangsregelungen, die in den Sporthallen und Räumlichkeiten ausgeschildert sind, sind zwingend zu nutzen. Die Überprüfung Verschluss der Türen bezieht sich damit auf alle Türen des Gebäudes, die genutzt werden.
- In den Sporthallen ist die Kabinennutzung auf max. 7 Personen festgesetzt. Auch dürfen Duschen wieder unter der Voraussetzung genutzt werden, dass der Mindestabstand eingehalten wird und die Duschräume nach Nutzung wieder getrocknet werden (Abziehen der Fliesen mittels Flitsche, Abwischen der Armaturen, sodass keine Wasserflecken mehr vorhanden sind, verschlepptes Wasser in den Kabinen sind ebenfalls abzuziehen)
- Sofern nicht vorhanden, Beschaffung von ausreichendem Desinfektionsmitteln über Stefan Heilemeier geraetewart@westfalia-uffeln.de
- Auch wenn im Rahmen der üblichen Vereinbarung die Nutzung von Haftmittel erlaubt sind (Handball Senioren Herrenmannschaften in der Jägerortsporthalle), so ist in der jetzigen Phase ein striktes Haftmittelnutzungsverbot aufgrund der Hygienemaßnahmen seitens des Halleneigentümers ausgesprochen. Haftmittel und haftmittelkontaminierte Gegenstände (zB Bälle) dürfen **NICHT** genutzt werden!



Vor Beginn der Übungseinheit

- Jeder Teilnehmer reist unter Verwendung eines Mund-Nase-Schutzes individuell zum Training an (d.h. keine Fahrgemeinschaften von Personen, die nicht in einem Haushalt leben, sofern nicht unbedingt nötig).
- Sportkleidung sollte bereits zu Hause angezogen werden.
- Sofern kontaktlos trainiert werden kann (auch bei einzelnen Übungseinheiten zB Aufwärmübungen), sollte jederzeit ein Mindestabstand von 2 Metern zwischen allen Übungsteilnehmern eingehalten werden.
- Vor Beginn der Übungseinheit muss durch den Übungsleiter/die Übungsleiterin abgefragt werden, ob Krankheitssymptome bestehen oder Kontakt zu einer infizierten Person bestand. Dies würde die Teilnahme an der Übungseinheit ausschließen.
- Die Teilnehmer müssen bei jeder Übungseinheit dokumentiert werden (siehe Richtlinie digitale Kontaktdatenerfassung bzw. Muster Teilnehmerliste). Vorzugsweise ist die digitale Erfassung vorgesehen. Sollte die Umsetzung in einzelnen Gruppen nicht möglich sein, so ist ausnahmsweise eine handschriftliche Liste möglich, die allerdings jederzeit zur möglichen Weitergabe verfügbar sein muß. Die Übungsleiter verwahren diese für vier Wochen und vernichten sie anschließend.
- Sporttaschen sollen am Seitenrand mit mindestens 1,5 Metern Abstand verteilt werden.
- Die Teilnehmer sollen vor Beginn der Übungseinheit auf die Hygieneregeln (Abstand, Husten- und Nies-Etikette, Desinfektion...) hingewiesen werden. Vor Beginn der Einheit sollen die Hände desinfiziert oder gewaschen werden.
- Alle VEREINSEIGENEN Sportgeräte sollen vor der Nutzung desinfiziert werden. Dies gilt auch für Bälle. **Die Nutzung von städtischen Geräten sollte auf das für die Übungseinheit notwendigste begrenzt werden. Hierbei ist auch die Desinfektion der Geräte nach Gebrauch zwingend erforderlich und sind an die vorgesehenen und beschilderten Plätze zurück zu stellen !**
- Beim Aufbau von Übungseinheiten sollte ein Mund-Nase-Schutz verwendet werden (ggfs. auch Einweghandschuhe).

Während der Übungseinheit

- Grundsätzlich orientieren sich die zugelassenen Übungen an den Richtlinien des DHB („Return to play“) und des LSB NRW.
- Bei bewegungsintensiven Übungen soll der Abstand auf das übungsspezifisch größtmögliche Maß im Rahmen der Trainingsgruppe erhöht werden.
- Übungen zwischen mehreren Teilnehmern sollten auf die notwendige Anzahl reduziert werden (zB möglichst nur mit 2 Personen).
- Zwischendesinfektionen an Sportgeräten bei Teilnehmerwechsel sollten, ähnlich wie in Sportstudios, vorgenommen werden
- Trillerpfeifen sollten nicht genutzt werden. Brüllen, Schreien und lautes Sprechen sollen vermieden werden.
- Übungen sollen vorzugsweise draußen stattfinden.
- Die bei den Übungen unterstützende Personen (zB Eltern,...), die nicht den Aktiven zu rechnen sind, ist das Tragen eines MNS zwingend !

Turn- und Sportverein „Westfalia“ Vlotho-Uffeln e.V.

<http://www.westfalia-uffeln.de> - info@westfalia-uffeln.de



TuS Westfalia Vlotho-Uffeln von 1910 e.V. – Birkenschlag 2 – 32602 Vlotho

Nach der Übungseinheit

- Beim Abbau von Übungsgeräten soll ein Mund-Nase-Schutz verwendet werden (ggfs. auch Einweghandschuhe).
- Alle genutzten Sportgeräte sollen nach der Übungseinheit desinfiziert werden und an die dafür vorgesehenen Abstellplätze zurückgestellt werden.
- Ebenso sind alle möglicherweise kontaminierten Stellen zu desinfizieren. Dieses betrifft zB Handgriffe, Kabinenbänke,.... In den städtischen Sporthallen sollten sowohl in der Sporthalle als auch in jeder Kabine Gefäße mit Putztüchern zur Nutzung bereit stehen. Ersatzweise sind die vereinseigenen Desinfektionsmittel zu verwenden.
- Beim Verlassen der Sportstätte soll der Mund-Nase-Schutz angelegt werden. Die Sportstätte soll unmittelbar nach Übungsende verlassen werden.
- Der Übungsleiter verschließt alle gekennzeichneten Ein- und Ausgänge!
- Die Sportstätte soll mindestens 10 Minuten vor Beginn der nächsten Übungsgruppe verlassen werden.

Verhalten im Infektionsfall

- Die Infektion wird unmittelbar an das zuständige Gesundheitsamt gemeldet (erfolgt i. d. R. durch den Arzt).
- Das Infizierte Mitglied der Übungsgruppe informiert den Übungsleiter, dieser informiert wiederum die Übungsteilnehmer der vorangegangenen zwei Wochen sowie den Vorstand über corona@westfalia-uffeln.de. Die Gruppe setzt zwei Wochen mit dem Training aus.
- Sofern ein Infektionsverdacht besteht (d.h. Symptome und Kontakt zu einer nachweislich infizierten Person) pausiert die Übungsgruppe, bis das Testergebnis vorliegt. Über den Verdacht muss der Übungsleiter direkt informiert werden. Alle Teilnehmer der letzten zwei Wochen werden durch den Übungsleiter informiert.